

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/9219 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungstatistikgesetz – BevStatG)

A. Problem

Das Bevölkerungstatistikgesetz bedarf einer grundlegenden Überarbeitung, um Unzulänglichkeiten des 1957 in Kraft getretenen Gesetzes zu beseitigen. Die Gesetzesänderungen wurden in den letzten Jahrzehnten auf das jeweils Notwendige beschränkt.

B. Lösung

Änderung des Bevölkerungstatistikgesetzes.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung.

C. Alternativen

Verzicht auf das Gesetzgebungsvorhaben.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung nach § 2 Absatz 3 wird abgeschafft.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Kein Erfüllungsaufwand. Wegfall der Informationspflicht entlastet um 1 010 118 Euro.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Zusätzlicher Erfüllungsaufwand auf Bundesebene 44 848 Euro jährlich sowie einmalige Umstellungskosten von 61 090 Euro; auf Länderebene 157 581 Euro jährlich und einmalige Umstellungskosten und Kosten für die Verbundprogrammierung von 173 737 Euro.

F. Weitere Kosten

Für die Wirtschaft entstehen keine Kosten. Auswirkungen auf die Einzelpreise, das Preisniveau und insbesondere das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9219 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

§ 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Bevölkerungsstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), das zuletzt durch das Gesetz vom 18. Juli 2008 (BGBl. I S. 1290) geändert worden ist, außer Kraft.“

Berlin, den 20. Februar 2013

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Michael Frieser
Berichterstatter

Kirsten Lüthmann
Berichterstatterin

Manuel Höferlin
Berichterstatter

Jan Korte
Berichterstatter

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Frieser, Kirsten Lühmann, Manuel Höferlin, Jan Korte und Dr. Konstantin von Notz

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/9219** wurde in der 217. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2013 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung verwiesen.

2. Votum des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 114. Sitzung am 30. Januar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 93. Sitzung am 20. Februar 2013 abschließend beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung. Zuvor wurde der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 17(4)657 (neu) ebenfalls einstimmig angenommen.

II. Begründung

Zur Begründung allgemein wird auf Drucksache 17/9219 hingewiesen. Die vom Innenausschuss auf Grundlage des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 17(4)657 (neu) vorgenommene Änderung begründen sich wie folgt:

Ein rückwirkendes Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2013 wäre mit einem erheblichen Aufwand der datenübermittelnden Stellen verbunden, der vermieden werden soll. Da es sinnvoll ist, Statistiken am Anfang eines Jahres beginnen zu lassen, um einheitliche Jahresergebnisse zu erhalten, wird als Inkrafttrezeitpunkt der 1. Januar 2014 vorgesehen.

Berlin, den 20. Februar 2013

Michael Frieser
Berichtersteller

Kirsten Lühmann
Berichterstellerin

Manuel Höferlin
Berichtersteller

Jan Korte
Berichtersteller

Dr. Konstantin von Notz
Berichtersteller